



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/06143**
Datum: 06.12.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Eigenbetrieb für
Arbeitsförderung

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	05.12.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	12.01.2007	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.01.2007	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.02.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.02.2007	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005 des Eigenbetriebes für
Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) - EfA**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahrsabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2005 wird festgestellt.
2. Der Leitung des EfA wird für das Wirtschaftsjahr 2005 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Die Forderungen aus der Altersteilzeit in Höhe von 73.295,59 Euro werden aus den Zuschüssen des Jahres 2006 ausgeglichen.
4. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 12.046,30 Euro wird für Ersatzinvestitionen auf neue Rechnung vorgetragen.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Mit der Jahresabschlussprüfung 2005 wurde der Wirtschaftsprüfer Henschke & Partner GbR Halle beauftragt.

Dieser Auftrag wurde durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines Beschlussvorschlages des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung erteilt.

Nach erfolgter Prüfung wird im Bestätigungsvermerk dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) bescheinigt: „Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt“.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17. Oktober 2006 bestätigt diese Einschätzung.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers und des Rechnungsprüfungsamtes liegen bei Bedarf zur Einsicht im Eigenbetrieb bereit.

Inhaltsverzeichnis der nachfolgenden Unterlagen:

	<u>Seiten</u>
- Bilanz zum 31.12.2005	4 - 5
- Gewinn- und Verlustrechnung 2005	6
- Anhang	7 - 11
- Lagebericht	12 - 14
- Bestätigungsvermerk Wirtschaftsprüfer	Anlage 1
- Prüfungsbericht	Anlage 2

Begründung zum Beschlussvorschlag 3:

Mit Wirkung vom 01.01.2005 wurden 12 Arbeitnehmer vom Ressort Beschäftigungsförderung in den Eigenbetrieb übernommen. Drei Arbeitnehmer hatten mit der Stadt einen Altersteilzeitvertrag (Blockmodell) abgeschlossen.

Im Jahresabschluss 2005 wurde bereits eine Rückstellung für Altersteilzeit gebildet.

Hierbei wurden entsprechend der Entscheidung der Finanzverwaltung die Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Altersteilzeitverhältnisse in der Freistellungsphase zeitanteilig in gleichen Raten angesammelt.

Die Aufstockungsbeträge ab dem 01.06.2006 bis zum jeweiligen Ende der Altersteilzeitvereinbarung wurden im Jahresabschluss 2005 noch nicht berücksichtigt.

Handelsrechtlich stellen die Aufstockungsbeträge nach ihrem wirtschaftlichen Charakter eine eigenständige Abfindungsverpflichtung des Arbeitgebers dar. Somit sind die Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung für ungewissen Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu passivieren.

Der Vertragsabschluss erfolgte vor Übernahme der Mitarbeiter in den EfA, so dass die Summe 73.295,59 als Forderung an den Gesellschafter ausgewiesen werden muss.

Im Jahr 2006 besteht die Möglichkeit, diese Forderung aus den Zuschüssen der Stadt zu finanzieren.

Begründung zu Beschlussvorschlag 4:

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ist seit dem Jahr 2005 um 12 Arbeitsplätze (Ressort Beschäftigungsförderung) erweitert worden. Daraus ergibt sich ein Bedarf an Ersatzinvestitionen (Computer, Drucker, Kopierer).

Zur Realisierung dieser Ersatzinvestitionen beim EfA müssten im Vermögenshaushalt der Stadt entsprechende Haushaltsmittel eingestellt werden.

Zur Vermeidung dieser Kosten schlage ich vor, den Gewinn des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 12.046,30 Euro für Ersatzinvestitionen auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanz zum 31. Dezember 2005

A K T I V A

		Geschäftsjahr <u>31.12.2005</u>	Vorjahr <u>31.12.2004</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
Andere Anlagen, BGA		11.400,46	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	1.155.471,81		1.728.705,73
2. Geleistete Anzahlungen	<u>112.525,23</u>		<u>1.340,71</u>
		1.267.997,04	1.730.046,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.813,01		274.208,08
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.269.594,50		599.968,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.706,05</u>		<u>62.499,35</u>
		1.340.113,56	936.675,46
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>4.193,46</u>	<u>550,07</u>

EUR 2.623.704,522.667.271,97

PASSIVA

	Geschäftsjahr <u>31.12.2005</u>	Vorjahr <u>31.12.2004</u>
--	------------------------------------	------------------------------

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinn	<u>12.046,30</u>	<u>0,00</u>
	37.046,30	<u>25.000,00</u>

B. SONDERPOSTEN

mit Rücklageanteil	9.354,03	0,00
--------------------	----------	------

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen	257.284,13	<u>105.257,77</u>
-------------------------	------------	-------------------

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.104.017,19	1.578.269,73
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.135,65	263.456,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	71.658,19	672.534,35
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>104.209,03</u>	<u>22.753,76</u>
- davon aus Steuern		
EUR 15.491,90 (Vj. EUR 0,00)	<u>2.230.020,06</u>	<u>2.537.014,20</u>
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 34.484,42 (Vj. EUR 552,76)		

EUR 2.623.704,522.667.271,97

**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom
01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005**

	EUR	2005 EUR	2004 EUR
1. Umsatzerlöse		5.637.904,64	17.499.831,73
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-573.233,92	-3.301.573,95
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.125.630,98	269.402,22
Betriebsleistung		6.190.301,70	14.467.660,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	605.518,70		902.454,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	970.398,45		4.024.090,27
		1.575.917,15	4.926.544,71
Rohergebnis		4.614.384,55	9.541.115,29
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.657.856,34		7.668.885,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	785.278,14		1.733.584,65
		4.443.134,48	9.402.470,59
6. Abschreibungen auf Gegenständen des Anlagevermögens		3.985,96	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		154.788,32	138.644,70
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		68,56	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		12.407,23	0,00
10. Sonstige Steuern		360,93	0,00
11. Jahresgewinn		12.046,30	0,00
<u>Nachrichtlich:</u>			
Verwendung des Jahresgewinns:			
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00		
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00		
c) zur Abführung an den Haushalt	0,00		
d) auf neue Rechnung vorzutragen	12.046,30		

Anhang für das Geschäftsjahr 2005

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 des EfA ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt worden.

Das Bilanzschema im Sinne des § 266 Abs. 3 HGB wurde um die folgenden Posten gemäß § 265 Abs.5 HGB erweitert:

- Forderungen gegen Gesellschafter
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Unter dem Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ werden alle Forderungen gegen Gesellschafter ausgewiesen. Die Mitzugehörigkeitsvermerke sind im Anhang gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zahlen des Vorjahres wurden in ihren Wertansätzen unverändert übernommen.

Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die Vorräte wurden nach dem Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet. Dabei wurden die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt wurden, sowie die aktivierungspflichtigen Gemeinkosten angesetzt.

Die geleisteten Anzahlungen enthalten tatsächliche Vorleistungen (Zahlungen).

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zu deren Nennbeträgen. Es wurde keine Pauschalwertberichtigung gebildet. Einzelwertberichtigungen wurden im erforderlichen Maße gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Die Rückstellungen entsprechen dem voraussichtlich anfallenden Aufwand.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten die auf die unfertigen Leistungen eingegangenen Eigenmittel, Fördermittel und Zuschüsse.

Anlagenspiegel 2005

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 31.12.2004 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2005 EUR	Stand am 31.12.2004 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2005 EUR	Stand am 31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR	Durchschn. Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher RBW
<u>I. Sachanlagen</u>												
1. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	0,00	13.230,73	0,00	13.230,73	0,00	1.830,27	0,00	1.830,27	11.400,46	0,00	13,8%	86,2%
2. GWG	0,00	2.155,69	0,00	2.155,69	0,00	2.155,69	0,00	2.155,69	0,00	0,00	100,0%	0,0%
Summe	0,00	15.386,42	0,00	15.386,42	0,00	3.985,96	0,00	3.985,96	11.400,46	0,00		

C. Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den geleisteten Anzahlungen (113 TEUR) handelt es sich um noch nicht mit Rechnungen unterlegte Zuschüsse an Vereine.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 64 TEUR handelt es sich um Forderungen gegen die ARGE SGB II Halle GmbH in Höhe von 54 TEUR, gegen das Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 9 TEUR und gegen die Vereine aus Rückforderungen in Höhe von 1 TEUR. Die Restlaufzeit beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Die Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 1.270 TEUR resultieren aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Stadt Halle, aus dem Verrechnungskonto in Höhe von 1.115 TEUR, aus den unterwegs befindlichen Geldern in Höhe von 47 TEUR, der Altersteilzeit in Höhe von 73 TEUR und aus Forderungen in Höhe von 28 TEUR aus der Weiterberechnung von Personalkosten.

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen nicht mehr als ein Jahr.

Das gezeichnete Kapital entspricht der Satzung und ist voll erbracht.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 257 TEUR betreffen Jahresabschlusskosten in Höhe von 10 TEUR, Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub und für Altersteilzeit in Höhe von 170 TEUR und Rückstellungen für ungewisse Personal- und Sachkostenansprüche gegenüber der ARGE SGB II Halle GmbH und dem Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 77 TEUR.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden die für die jeweilige Maßnahme zu verwendenden Zuschüsse ausgewiesen. Der Posten beinhaltet 489 TEUR erhaltene Anzahlungen von Gesellschaftern.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden vorwiegend noch nicht bezahlte Rechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 23 TEUR, Verbindlichkeiten an Vereine in Höhe von 13 TEUR und Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern in Höhe von 3 TEUR ausgewiesen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 72 TEUR wird die Unfallumlage in Höhe von 24 TEUR und Schlusszahlungen der Agentur für Arbeit für Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 47 TEUR ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 104 TEUR setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von 100 TEUR sowie den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	Restlaufzeit	
		bis zu	von mehr als
	TEUR	einem Jahr	fünf Jahren
		TEUR	TEUR
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.104	2.104	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40	40	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	72	72	
sonstige Verbindlichkeiten	104	104	0
	2.320	2.320	0

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, für die branchenübliche Eigentumsvorbehalte bestehen, sind keine Sicherheiten bestellt worden.

2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale), den Zuschüssen der ARGE SGB II Halle GmbH und des Landes Sachsen-Anhalt für beendete Maßnahmen.

D. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse sind vollständig auf der Passivseite vermerkt. Es bestanden laut der Betriebsleitung keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr waren gemäß § 267 HGB durchschnittlich 492 Arbeitnehmer beschäftigt. Die gesetzlichen Vertreter sind keine Arbeitnehmer im Sinne des § 267 HGB.

Betriebsleiter im Geschäftsjahr 2005 war Herr Peter Otto, Halle.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Geschäftsjahr 2005 wie folgt zusammen:

- Frau Dagmar Szabados, Bürgermeisterin (Vorsitzende)
- Herr Thomas Godenrath (CDU), Mitglied des Stadtrates
- Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck (PDS) bis zum 26.10.2005, Mitglied des Stadtrates
- Frau Elisabeth Nagel (PDS) ab 26.10.2005, Mitglied des Stadtrates
- Herr Johannes Krause (SPD), Mitglied des Stadtrates
- Frau Dorothea Ilse (WIR FÜR HALLE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/MitBürger), Mitglied des Stadtrates

Der Betriebsleiter schlägt in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss vor, den Gewinn des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 12.046,30 EUR für Ersatzinvestitionen auf neue Rechnung vorzutragen, da es sich hierbei nicht um nicht verbrauchte Zuschüsse handelt.

Halle, den

Peter Otto
(Betriebsleiter)

**Lagebericht
des
Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**

Das Jahr 2005 war für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) ein Jahr der Veränderungen.

Zum 01.01.2005 wurde das Ressort Beschäftigungsförderung aufgelöst. 12 Mitarbeiter wurden in den EfA überführt, so dass jetzt 14 Festangestellte im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung beschäftigt sind.

Aufgaben für diese Mitarbeiter sind die Abrechnung von Fördermitteln der Europäischen Union und des Landes sowie die Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Beschäftigungsmaßnahmen.

Im Jahr 2005 änderte sich nicht nur die Struktur des Eigenbetriebes, es gab auch umfangreiche Änderungen im Sozialrecht und in der Förderpraxis des Landes.

Zum 01.01.2005 trat die im Vierten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorgesehene Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in Kraft. Im Zuge dessen wurde das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) durch das Sozialgesetzbuch II (SGB II) abgelöst.

Aufgabe des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung im Rahmen des BSHG war die Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger.

In Vorbereitung auf die Einführung des SGB II wurden im Jahr 2004 noch für 400 Beschäftigte Maßnahmen im EfA begonnen. Die Laufzeit betrug 6 Monate. Beginn war zwischen Oktober 2004 und Januar 2005. Die Besetzung erfolgte aus dem Klientel des SGB II, Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosenhilfeempfängern.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II haben die Stadt Halle (Saale) und die Agentur für Arbeit Halle eine Arbeitsgemeinschaft „ARGE SGB II Halle GmbH“ (ARGE) entsprechend § 44 SGB II gebildet. Im Errichtungs- und Übertragungsvertrag zwischen der Stadt Halle und der Agentur für Arbeit wurde festgelegt, für Beschäftigungsmaßnahmen vorrangig den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle einzusetzen.

In der Gesellschafterversammlung vom 25.02.2005 wurden die im EfA zu Beschäftigenden mit 620 Arbeitnehmern festgelegt. In einer Abstimmung zwischen dem Betriebsleiter des EfA und der Geschäftsführerin der ARGE wurden 620 AN vereinbart. Zur Finanzierung der Aufwendungen des Eigenbetriebes wurde eine Gemeinkostenpauschale vereinbart.

In Verbindung mit der Einführung des SGB II änderte sich auch die Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen durch das Land Sachsen-Anhalt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Durch die Landesregierung wurde ein „Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds“ – Kommunales Rahmenprogramm – beschlossen.

Für die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hat das Land Sachsen-Anhalt der Stadt Halle Mittel des Europäischen Sozialfonds „ESF“ für die Jahre 2005 – 2007 in Höhe von 5.300.000 EURO zur Verfügung gestellt. Diese Mittel verteilen sich auf

<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>
1,8 Mio.	2,8 Mio.	0,7 Mio.

Mit der Umsetzung des „Kommunalen Rahmenprogramms“ wurde der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung beauftragt. Zwei Mitarbeiterinnen des EfA beraten die Träger, überprüfen die eingereichten Anträge, bewilligen die Fördermittel, kontrollieren die Mittelabforderungen, veranlassen die Zahlungen und rechnen die Projekte gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt ab.

Im Jahr 2005 wurden 96 Projekte mit 1.148 Arbeitnehmern bei Vereinen und Verbänden gefördert. Für diese Maßnahmen wurden ca. 587.000 EURO ESF-Mittel durch den EfA bereitgestellt. Der Zuschuss der ARGE an die Vereine betrug 2.557.000 EURO.

Das nicht verbrauchte Budget des Jahres 2005 wurde auf das Jahr 2006 übertragen.

Gefördert wurden AB-Maßnahmen bei Vereinen, bei denen die ARGE den Lohn förderte, der EfA stellte den Arbeitgeberanteil in Höhe von 17 % zur Verfügung.

Ab Oktober fand die „Modellhafte Projektförderung“ Anwendung. Hier werden Projekte gefördert, die die Eingliederung der Hilfsbedürftigen in den regulären Arbeitsmarkt unterstützen. Die ESF-Förderung beträgt 75 % der Gesamtförderung, 25 % übernimmt die ARGE. In Abstimmung mit der ARGE werden Eingliederungen von 40 % - 60 % von den Trägern gefordert.

Im Jahr 2005 hatte der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung bei der Plandurchführung viele Probleme zu lösen und Schwierigkeiten zu überwinden.

In den Monaten Januar bis April wurden durch die neu gebildete ARGE SGB II Halle GmbH keine neuen Maßnahmen bewilligt.

Im Mai begannen 6 Maßnahmen mit 160 Arbeitnehmern, die 6 Monate mit Mehraufwandsentschädigung beschäftigt wurden. Die nächsten 6 Projekte mit 117 Arbeitnehmern begannen im Juni 2005.

Die Einstellung von 160 Arbeitnehmern innerhalb weniger Tage erfordert von allen Mitarbeitern des EfA eine hohe Einsatzbereitschaft.

Einen erheblichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung des EfA hatte der nicht bestätigte Haushalt der Stadt und die damit verbundene vorläufige Haushaltsführung. Geplante und beantragte Maßnahmen mussten verschoben werden.

Trotz all dieser Probleme ist es gelungen, Beschäftigungsmaßnahmen mit

Mehraufwandsentschädigung	390 Arbeitnehmer
Entgelt	<u>110</u> Arbeitnehmer
=	500 AN

neu zu beantragen.

Auf Beschluss des Stadtrates vom 17. August 2005 wurden dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Mittel der Stadt in Höhe von 3.824.700 EURO zur Verfügung gestellt.

Die eingangs beschriebenen Probleme und Schwierigkeiten bei der Beantragung von Maßnahmen und die geänderten Förderrichtlinien führten dazu, dass weniger Arbeitnehmer als geplant beschäftigt und somit die Zuschüsse der Stadt nicht in der vorgesehenen Höhe benötigt wurden.

Zur Durchführung der Projekte wurden folgende Mittel eingesetzt:

	<u>EURO</u>
Zuschüsse der Stadt	2.168.500
Förderung durch FB Soziales	156.000
Mittel des Landes	850.000
Mittel der ARGE SGB II GmbH	<u>2.930.460</u>
	6.104.960
	=====

Aufgaben und Entwicklung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung im Jahr 2006

Auch im Jahr 2006 hat der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung den Auftrag des Stadtrates, Beschäftigungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) zu beantragen und durchzuführen.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit der ARGE SGB II Halle GmbH ist die Besetzung der geplanten Projekte und deren Finanzierung mit Mitteln der ARGE und des EfA abzusichern.

In Vorbereitung der Planung wurde mit der ARGE folgende Aufteilung der Förderinstrumente vereinbart:

Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung	350 AN
Maßnahmen mit Entgelt	150 AN
ABM	<u>20 AN</u>
	520 AN
	=====

Für seine Geschäftstätigkeit und zur Mitfinanzierung der Beschäftigungsprojekte erhält der Eigenbetrieb einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 2.299.706 EURO.

Im Jahr 2006 wird das „Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds“ des Landes Sachsen-Anhalt weitergeführt. Laut Bewilligungsbescheid stehen Mittel in Höhe von 2.800.000 EURO zur Verfügung.

Mit den Zuschüssen der Stadt, den Fördermitteln des Landes und den mit der ARGE abgestimmten Projekten ist der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung in der Lage, entsprechend der Satzung seine Aufgaben zu erfüllen.

Halle/Saale, den 15. Juli 2006

Peter Otto
Betriebsleiter

Anlagen:

Anlage 1

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 des Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle/Saale, unter dem Datum 16. Juli 2006 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle/Saale für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 18 EigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle/Saale, den 19. Juli 2006

Dipl.-Kfm. Jochen Henschke

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlage 2

*Fachbereich Rechnungsprüfung
Halle (Saale), 17. Oktober 2006*

PRÜFUNGSBERICHT

über die

Prüfung der Jahresabschlussunterlagen

des Wirtschaftsjahres 2005

im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Mit der Prüfung beauftragt:

Ressort 14.1

Prüfung der Jahresrechnung
Allgemeine Rechnungsprüfung
Personalprüfungen und
kostenrechnende Einrichtungen

**Ressortleiter
Prüferin**

Frau Brünler-Süßner
Frau Hübner

Verteiler:

Herrn Otto
– Geschäftsführer Eigenbetrieb für Arbeitsförderung -
Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler
Frau Beigeordnete Dagmar Szabados GB V
Landesverwaltungsamt
Fachbereich Rechnungsprüfung

I. Prüfpflicht/Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Das Jahr 2005 war für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) ein Jahr der Veränderungen.

Zum 01.01. 2006 wurde das Ressort Beschäftigungsförderung aufgelöst. 12 Mitarbeiter wurden in den EfA überführt, so dass jetzt 14 Festangestellte im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) beschäftigt sind.

Aufgaben dieser Mitarbeiter sind die Abrechnung von Fördermitteln der Europäischen Union und des Landes sowie die Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Beschäftigungsmaßnahmen.

Es änderte sich im Jahr 2005 nicht nur die Struktur des EfA, es gab auch wesentliche Änderungen im Sozialrecht und in der Förderpraxis des Landes.

Das Jahr 2005 war durch das Inkrafttreten des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt geprägt. Das Bundessozialhilfegesetz wurde im Zuge dessen durch das Sozialhilfegesetzbuch II abgelöst.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB II haben die Stadt Halle (Saale) und die Agentur für Arbeit Halle (Saale) eine Arbeitsgemeinschaft – ARGE SGB II Halle GmbH – gem. § 44 SGB II gebildet. Für Beschäftigungsmaßnahmen wird vorrangig der Eigenbetrieb eingesetzt.

Die Aufgabenstellung wurde durch die vorläufige Haushaltsführung der Stadt aufgrund des nicht bestätigten Haushaltes der Stadt erheblich behindert.

Das Fortbestehen des Eigenbetriebes ist durch die Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) sowie die Fördermittel der ARGE SGB II Halle GmbH und des Landes Sachsen-Anhalt gesichert.

Entsprechend § 129 (1) 2 GO LSA ist die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes.

Dieses bedient sich hierzu gemäß § 131 GO LSA eines Wirtschaftsprüfers.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlage und Lagebericht, wurde der Rechnungsprüfung am 25.September 2006 zur Prüfung vorgelegt.

Für die Rechnungsprüfung wurde gemäß § 131 Abs. 2 GO LSA die Dipl.-Kfm. Henschke und Partner GbR Wirtschaftsprüfer – Steuerberater tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckt sich die Prüfung entsprechend § 131 Abs. 1 GO LSA, auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung.

Der Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.

II. Bestätigungsvermerk/Feststellung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 53 HGrG

Die Dipl.- Kfm. Henschke und Partner GbR Wirtschaftsprüfer – Steuerberater erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 19.Juli 2006 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Für das Wirtschaftsjahr 2005 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung beträgt der **Jahresgewinn 12.046,30 EUR**.

Der Überschuss ist **nicht** aus nicht verbrauchten Zuschüssen erwirtschaftet.

Entsprechend der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG wurde geprüft, ob die Geschäfte des Eigenbetriebes ordnungsgemäß „d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die Prüfung gab die tatsächliche Arbeitsweise der Betriebsleitung wieder und führte zu keinen Einwendungen.“

Ertragslage

Das nach betriebswirtschaftlichen Aspekten gegliederte Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2005		2004		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	5.638	91,1	17.500	121,0	-1.862
Bestandsveränderung	-573	-9,3	-3.301	-22,8	2.728
Sonstige betriebliche Erträge	1.125	18,2	269	1,9	856
Gesamtleistung	6.190	100,0	14.468	100,0	-8.278
Materialaufwand	1.576	25,4	4.927	34,0	-3.351
Personalaufwand	4.443	71,8		65,0	-4.959
			9.402		
Abschreibungen	4	0,1	0,0	0,0	4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	155	2,5		1,0	16
			139		
Betriebsaufwand	6.178	99,8	14.468	100,0	-8.290
Betriebsergebnis	12	0,2	0,0	0,0	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	0,0	0,0	0
Sonstige Steuern	0	0,0	0,0	0,0	0
Jahresüberschuss	12	0,2	0	0,0	12

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Überschuss in Höhe von 12,0 TEUR erwirtschaftet.

Ein Vergleich der einzelnen Ertrags – und Aufwandsposten zum Vorjahr ist aufgrund der Einführung des SGB II nicht ohne weiteres möglich.

III. Bemerkungen der Rechnungsprüfung

Regelung der Kassengeschäfte

Für die Regelung der Kassengeschäfte des Eigenbetriebes ist gemäß § 13 EigBG die Einrichtung einer Sonderkasse zwingend vorgeschrieben.

Gemäß § 12 der Satzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist für den Betrieb eine Sonderkasse eingerichtet worden, die mit der Stadtkasse verbunden ist.

Eine Ergänzung der bisher getroffenen Regelung zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs für den Eigenbetrieb vom 17. 01. 2000 ist nicht zu verzeichnen.

Ausführung der Kassengeschäfte der Sonderkasse EfA

Der Fachbereich Rechnungsprüfung stellt anhand der vom Eigenbetrieb für Arbeitsförderung eingereichten Unterlagen fest, dass ein zeitnaher Nachweis zum Stand der Einnahmen und Ausgaben möglich ist.

Dies liegt darin begründet, dass der Eigenbetrieb seit der Einführung von SAP R/3/R3 den Zugriff auf das SHV-Konto, welches bei der Stadt geführt wird, hat.

Dieser Zugriff auf SAP R/3 versetzt den Eigenbetrieb in die Lage, jederzeit den Kassenbestand (Liquiditätsstand) auszuweisen und somit bei Bedarf u. a. rechtzeitig Kassenbestandsverstärkungen zu veranlassen.

Kontostand im ShV – Sonderkasse EfA

In der Haushaltsrechnung (ShV) für das Haushaltsjahr 2005 vom 10.04.2006 wurden für den EfA unter der Finanzposition 4.0310.005030 Einnahmen und Ausgaben wie folgt ausgewiesen:

Soll-Einnahmen in Höhe von	7.402.015,66 EUR
Ist-Einnahmen in Höhe von	7.987.707,70 EUR

Unter Berücksichtigung des Kasseneinnahmerestes aus dem Vorjahr in Höhe von 585.692,04 EUR ergeben Soll – und Ist – Einnahmen Übereinstimmung mit dem Rechnungsergebnis.

Die Soll-Ausgaben werden in Höhe von 7.402.015,66 EUR und
die Ist-Ausgaben in Höhe von 6.287.388,87 EUR
nachgewiesen.

Die Differenz zwischen Soll – und Ist – Ausgaben beträgt 1.114.626,79 EUR und wird als Kassenausgabereist in der Haushaltsrechnung der Stadt Halle (Saale) nachgewiesen.
Der Kassenausgabereist in Höhe von 1.114.626,79 EUR entspricht dem nachgewiesenen Bestand des geführten Nachweises zum Verrechnungskonto im EfA zum 31.12.2005.

In der Bilanz des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung werden **1.269.594,50 EUR** als Forderungen gegen Gesellschafter ausgewiesen.

Diese Forderung besteht aus nachfolgend aufgeführten 5 Einzelforderungen :

- | | |
|---|------------------|
| - Kassenausgabereist in Höhe von | 1.114.626,79 EUR |
| - Weiterberechnung Personalkosten Arge in Höhe von | 28.320,64 EUR |
| - Umsatzsteuer aus uneinbringlicher Forderung in Höhe von | 6.441,67 EUR |
| - Rückstellung / Altersteilzeit in Höhe von | 73.295,59 EUR |
| - Zuschüsse für Maßnahmen | 46.909,81 EUR |

Prüfung der Verwendung von Fördermitteln

Für das Wirtschaftsjahr 2005 wurden 18 Verwendungsnachweise für verschiedene Maßnahmen im Wertumfang von 6.267.143,51 EUR vom Eigenbetrieb zur Prüfung im Fachbereich Rechnungsprüfung vorgelegt. Im Ergebnis der Prüfung wurde im Allgemeinen Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Wirtschaftsplan und Ergänzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Jahr 2005

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle/Saale

wurde durch den Stadtrat am 23.02.2005 bestätigt. – Vorlagen – Nummer: IV/2004/04666 -

Der Wirtschaftsplan 2005 war nicht nach § 15 Abs.1 S. 3 Eigenbetriebsgesetz aufgestellt. Es fehlten der Vermögensplan und Finanzplan mit den entsprechenden Erläuterungen.

Am 31.08.2005 wurde durch den Stadtrat ein durch die Plananteile Vermögensplan und Finanzplan ergänzter Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2005 bestätigt – Vorlagen – Nummer: IV/2005/05196

Der Wirtschaftsplan wurde in seinen Ansätzen nicht verändert, es erfolgte nur eine Erweiterung und Ergänzung um den Finanz – und Vermögensplan entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz.

Auf Beschluss des Stadtrates vom 17.08.2005 wurden dem EfA Mittel der Stadt in Höhe von 3.824.700 EUR zur Verfügung gestellt:

Es wurden weniger Arbeitnehmer als geplant beschäftigt und somit wurden die Zuschüsse der Stadt nicht in der vorgesehenen Höhe benötigt

Zur Durchführung der Projekte wurden folgende Mittel eingesetzt

Zuschüsse der Stadt	2.168.500 EUR
Förderung durch den Fachbereich Soziales	156.000 EUR
Mittel des Landes	850.000 EUR
Mittel der ARGE SGB II GmbH	2.930.460 EUR

Die Probleme und Schwierigkeiten bei der Beantragung von Maßnahmen werden im Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle/Saale, welcher Bestandteil des Berichtes vom 19.07.2006 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2005 – Anlage IV – 1 – 4 der Henschke und Partner GBR Wirtschaftsprüfer – Steuerberater ausführlich erläutert.

IV Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Buchführung und der Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung.

Der Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung ist als Anlage zu diesem Bericht beigelegt.

Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung

„ Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 19.07.2006 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl. – Kfm. Henschke und Partner GbR

Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz – und Ertragssituation des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kloppe
Fachbereichsleiter

Brünler-Süßner
Ressortleiterin

Hübner
Prüferin